

Antrag der Fraktion der CDU**Zeitarbeit ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) aufnehmen**

Bei den drei größten Arbeitgebern in der Zeitarbeitsbranche sind rund 826 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Leiharbeit ist ein geeignetes Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen oder kurzfristig auftretender Vakanzen. Die Betriebe benötigen diese Flexibilität. Es ist auch nachvollziehbar, dass viele Betriebe wegen der noch unsicheren Perspektive nach der Wirtschafts- und Finanzkrise zunächst Leiharbeiter einstellen.

Am 1. Mai 2011 endet die Einschränkung der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Dies könnte in der deutschen Zeitarbeitsbranche und für die dort beschäftigten Arbeitnehmer einen verzerrten Wettbewerb durch niedrige Löhne osteuropäischer Mitbewerber zur Folge haben. Mit der Aufnahme der Zeitarbeitsbranche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) würden gleiche Wettbewerbschancen gewährleistet. Eine Aufnahme der Zeitarbeitsbranche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz stellt sicher, dass der dann festgesetzte Lohn auch für die ausländischen Zeitarbeitsfirmen gilt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zeitarbeitsbranche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wird.

Harry Nestler, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU